

**Mittlerer Schulabschluss 2024**  
**Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss - andere Bewerber**

Anmeldeschluss 1. Februar 2024

für (Name, Vorname):	m	geboren:	in:	
	w	Staatsangehörigkeit:		
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):	derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):			
Anschrift: _____ _____	<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____ <small>beigefügt sind (falls nicht Schüler der Schule):</small> <input type="checkbox"/> der Geburtschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift <input type="checkbox"/> ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss <input type="checkbox"/> das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule <input type="checkbox"/> die Erklärungen gem. § 33 Abs. 3 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO			
Telefon: _____ Mobil: _____				
Email: _____				

Die Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss umfasst für andere Bewerber folgende Fächer (gem. §33, Abs. 5 MSO):

**Deutsch**

**Mathematik**

**Englisch**

**Projektprüfung**                       Technik    **oder**     Wirtschaft und Kommunikation    **oder**     Ernährung und Soziales

**Geschichte/Politik/Geographie**                      (mündliche Prüfung)

**Natur und Technik**                      (mündliche Prüfung)

Bewerberinnen und Bewerber mit nicht deutscher Muttersprache können unter bestimmten Voraussetzungen anstelle von Englisch die Muttersprache wählen (Härtefallregelung). <sup>1)</sup>

Muttersprache \_\_\_\_\_  
 Voraussetzung für die Wahl der Muttersprache siehe §29, Abs. 2 MSO

\_\_\_\_\_ Ort, Datum                      Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule  
 am \_\_\_\_\_ angenommen. \_\_\_\_\_  

Anne Graf, Rin

<sup>1)</sup> Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.  
 Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.